

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 30.März 2023 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Ernst Dorner, Christoph Frühstück, Karina Schermann, Christof Thurner, Roman Leitner, Florian Flasch, Manuel Koller, Rene Stifter, Jenny Reiter, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Christoph Bierbauer, Stefan Popp, Luc Katona (Ersatz SPÖ),

Johannes Moser, Natascha Huber, Brigitta Lackner, Mirjam Hansen, Franz Leitner, Florian Holzer, Sebastian Konrath, Florian Jestl (Ersatz ÖVP),

Sandro Waldmann

Abwesend: Victor Wolf (entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Ernst Dorner und Franz Leitner** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.Dezember 2022 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Bgm stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

„Grundstück Nr. 829 – Übernahme in das Öffentliche Gut“

Dieser Punkt wird einstimmig als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

„Friedhof Hammerteich – Einfriedung“

Dieser Punkt wird einstimmig als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

„Protokoll des Prüfungsausschusses vom 10.März 2023“

Auch dieser Punkt wird einstimmig als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die jeweils folgenden TOP verschieben sich entsprechend.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates

Die Gemeinderätin und Gemeindevorständin Gabriele Hafner hat auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 15.Jänner 2023 verzichtet.

Weiters hat der Gemeinderat Manfred Art auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 25.Jänner 2023 verzichtet.

Das Ersatzmitglied Julius Scheld hat auf die Berufung auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat verzichtet.

Daher hat die Bezirkswahlbehörde gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung einerseits das bisherige Ersatzmitglied nach § 15a Bgld. Gemeindeordnung Florian Holzer und andererseits das Ersatzmitglied Sebastian Konrath auf die freigewordenen Gemeinderatsmandate berufen.

Weiters hat die Bezirkswahlbehörde das Ersatzmitglied Florian Jestl auf das frei gewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Bgld. Gemeindeordnung berufen.

Diese wären nun nach § 18 Abs. 2 der Bgld. GemO anzugeloben. Dazu verliert der Bgm die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung. Die neuen Gemeinderäte legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Weiters berichtet der Bgm, dass die ÖVP-Fraktion einen Wechsel in der Person des Zustellungsbevollmächtigten betreffend die Bgm- und GR-Wahl 2022 von Gabriele Hafner auf Hannes Moser bekannt gegeben hat.

All diese Änderungen werden auch in der Gemeinderats-Datenbank durchgeführt.

2. Wahl eines Gemeindevorstandes

Gemeinderätin und Gemeindevorständin Gabriele Hafner hat mit Wirkung vom 15.Jänner 2023 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates und damit auch auf ihr Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes verzichtet. Davon wurden die Bezirkshauptmannschaft und der Zustellungsbevollmächtigte ihrer Partei in Kenntnis gesetzt. Dieses frei gewordene Amt ist gemäß § 90 der Gemeindewahlordnung binnen vier Wochen mittels Wahl nachzubeseetzen. Dies soll in der heutigen Sitzung geschehen. Für diese Nachwahl gelten die §§ 80 Abs. 4 und 81 bis 84. Die Wahl ist nur fraktionell (ÖVP) mittels Stimmzettel vorzunehmen. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der zu bestellenden Vertrauenspersonen. Diese werden mit den Gemeinderäten Ernst Dorner und Hannes Moser festgelegt. Hannes Moser schlägt für die Neubeseetzung Gemeinderätin Brigitta Lackner vor. Diese mittels Stimmzettel durchgeführte fraktionelle Wahl ergibt **sieben** Stimmen für Frau Brigitta Lackner. Sie nimmt die Wahl auch an und besetzt somit die frei gewordene Vorstandsstelle der ÖVP-Fraktion.

3. „MG Lockenhaus Infrastruktur KG“ – Beiratsmitglieder – Nachbesetzung

In der GR-Sitzung am 21. Oktober 2022 wurden u.a. auch fraktionell die Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Beirat der MG Lockenhaus Infrastruktur KG entsandt. Die ehemaligen Gemeinderäte Gabriele Hafner und Manfred Art wurden damals als Ersatzmitglied für die ÖVP-Fraktion in den Beirat entsandt. Da sie beide aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind, müssen ihre Funktionen im Beirat fraktionell nachbesetzt werden.

Die ÖVP-Fraktion besetzt einstimmig Florian Holzer und Sebastian Konrath als Ersatzmitglieder in den Beirat der MG Lockenhaus Infrastruktur KG nach.

4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022

Beim Rechnungsabschluss (RA) für das Finanzjahr 2022 handelt es sich bereits um den dritten RA nach der VRV 2015. Wie man aus den bereits beschlossenen Voranschlägen und auch dem RA 2020 gesehen hat, unterscheiden sich diese natürlich vollends von den bisher gewohnten Unterlagen. Auch die Erstellung des RA ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden. Der vorliegende Entwurf wird mit der Einladung zu GR-Sitzung jedem GR-Mitglied per mail zugestellt und durch zwei Wochen hindurch (15.3. bis einschließlich 29.3.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht werden. Erinnerungen dazu könnten eingebracht werden.

Bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist das Hauptaugenmerk auf den Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts“, den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes sowie der Bilanzsumme der Vermögensrechnung zu richten. Diese Werte sehen wie aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	130.673,20
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	- 31.500,50

Vermögensrechnung:

Mit einer	Bilanzsumme von	€	28.194.667,86 und einem
	Nettovermögen von	€	12.141.555,69

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) per 31.12.2022 belaufen sich auf einen Betrag von € 425.271,07.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet sind, stellt der Bgm. den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 mit den oben angeführten Eckdaten und sämtlichen Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausdrücklich verweist der Bgm auf die Beilage „Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung“. In dieser sind allfällige Veränderungen

zur Eröffnungsbilanz 2020 (EB 2020) zu ersehen und wird diese Beilage über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

5. Rechtsschutzversicherung

In den letzten Vorstandssitzungen wurde wieder einmal über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung gesprochen. Es wurden auch zwei Angebote (GRAWE und ARAG) eingeholt. Da eine Überprüfung der nicht identen Angebote für Laien nicht einfach ist, hat man sich mit dem akademischen Versicherungskaufmann Wolfgang Schitegg einen Berater in Versicherungsangelegenheiten zu Hilfe geholt. Dieser hat Grundlegendes über die Thematik Rechtsschutz erläutert. Detailliertere Informationen können den beiliegenden Unterlagen von Herrn Schitegg entnommen werden.

In weiterer Folge hat er sich dem Vergleich der beiden vorliegenden Angebote (GRAWE und ARAG) gewidmet:

	ARAG		GRAWE	
Versicherungssumme	€	218.000.-	€	500.000.-
Versicherungssumme Erweiterter Strafrechtsschutz	€	464.000.-	€	500.000.-
Vertragsrechtsschutz	nicht enthalten		Streitwertobergrenze € 50.000.-	
Versicherter Personenkreis	Anzahl der versicherten Personen muss bekanntgegeben werden		Anzahl der versicherten Personen muss nicht bekanntgegeben werden, keine Nachmeldung erforderlich	
Versicherte KFZ	Anzahl der versicherten KFZ muss bekanntgegeben werden		Anzahl der versicherten KFZ muss nicht bekanntgegeben werden, keine Nachmeldung erforderlich	

Die Versicherungs-Prämien weisen folgende Summen aus:

Ohne allgemeinen Vertragsrechtsschutz:

	€	3.412,73	€	1.490,23
mit Selbstbehalt	€	2.730,18		-x-

Mit allgemeinen Vertragsrechtsschutz:

-x-	€	3.290,76
-----	---	----------

Man sieht, dass die GRAWE sogar inklusive allgemeinem Vertragsrechtsschutz mit der Versicherungsprämie günstiger als die ARAG ist. Herr Schitegg hat empfohlen, sofern die Gemeinde eine solche Versicherung abschließen möchte, dies bei der GRAWE zu tun, da die Konditionen dort besser sind.

Der Vorstand hat sich grundsätzlich für den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ausgesprochen, über den Umfang (mit oder ohne Vertragsrechtsschutz) war man sich dabei noch nicht im Klaren. Das soll heute nochmals besprochen werden. Da der Gemeinderat nicht die große Notwendigkeit darin sieht, spricht er sich für den Abschluss ohne dem allgemeinen Vertragsrechtsschutz aus.

Daher stellt der Bgm nach eingehender Befassung mit der Thematik den Antrag, eine Rechtsschutzversicherung wie angeboten **exklusive** dem allgemeinen Vertragsrechtsschutz mit einer jährlichen Versicherungsprämie von € 1.490,23 bei der GRAWE-Versicherung abzuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Altstoffsammelzentrum (ASSZ) – Preisliste 2023

Bereits seit 2021 gibt es vom Bgld. Müllverband (BMV) ein umfassendes Gemeindepaket. Dieses hat uns zumindest im Jahr 2021 Einsparungen bei den Kosten für die Abfallentsorgung im Altstoffsammelzentrum (ASSZ) beschert (rd. € 3.600.-). Im Jahr 2022 sind aber wieder Kosten in der Höhe von rd. € 25.000.- angefallen. Darin sind Entsorgungskosten für Fraktionen, welche nicht im Gemeindepaket enthalten sind, sowie die Betriebsführungspauschale für das ASSZ enthalten. Ein großer Preistreiber ist die Entsorgung des Bauschuttes. Bei dieser Fraktion ist die Differenz zwischen der Einnahme (€ 10.-/m³) und den Kosten für die Entsorgung (rd. € 100.-/Tonne) sehr hoch und verursacht dadurch auch beträchtliche Kosten. Der Bgm berichtet, dass die meisten Gemeinden den Bauschutt gar nicht mehr annehmen. Die Bürger können diesen selbst nach Oberpullendorf zum UDB bringen oder sich einen Container bringen lassen, welcher dann entsorgt wird. Diesbezüglich hat der Vorstand festgehalten, dass der Bauschutt weiterhin angenommen werden soll, das ist speziell für Haushaltsmengen verständlich, es sollen aber die tatsächlichen Kosten (ca. € 110.-/Tonne = rd. € 165.-/m³) verrechnet werden. Die Preise für die restlichen Fraktionen sollen bis auf weiteres belassen werden.

Dies wird über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

Bevor dieser Preis verrechnet wird, soll unbedingt eine entsprechende Information an die Bevölkerung hinausgegeben werden.

7. GNR. ■■■, KG. Lockenhaus – Kaufangebot

Mit dem Grundeigentümer des Grundstückes Nr. ■■■, KG. Lockenhaus, ■■■, wurde bereits vor ca. zwei Jahren ein Optionsvertrag für den Kauf des gegenständlichen Grundstückes geschlossen. Als Kaufpreis wurden € 17.000.- vereinbart. Die Gemeinde hat sich aber im Vorjahr gegen einen Kauf des Grundstückes zu diesem Preis ausgesprochen. Man hat ■■■ einen Kaufpreis in der Höhe von € 13.000.- angeboten. Diesen hat er abgelehnt und der Optionsvertrag wurde in weiterer Folge aufgelöst.

Nach einem Gespräch mit Bgm Kefeder hat ■■■ mit Schreiben vom 12. Febr. 2023 der Gemeinde das Grundstück neuerlich zum Kauf angeboten. Als Kaufpreis hätte er sich den Betrag von € 15.000.- gewünscht.

Die SPÖ-Fraktion spricht sich für einen Kauf des gegenständlichen Grundstückes aus, da es u.a. bei Veranstaltungen in der Gemeindehalle als Parkfläche oder auch als Lagerplatz genutzt werden kann. Weiters möchte man verhindern, dass

das Grundstück jemand anderer kauft und eine allfällige weitere Nutzung für die Gemeinde oder das im Raum stehende Projekt der Wohnraum-Immobilien GmbH damit verhindert.

Die ÖVP-Fraktion sieht trotzdem keine Notwendigkeit, das Grundstück zu kaufen. Nach einiger Diskussion stellt der Bgm den Antrag, das Grundstück Nr. ■■■, KG. Lockenhaus, von ■■■ zum Pauschalpreis von € 15.000.- zuzüglich der Vertragserrichtungs- und -eintragungskosten zu kaufen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der Kauf soll aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

8. GNR. 259/2, KG. Hochstraß – Dienstbarkeitsvertrag

Die Auto Weber GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 997/2, KG. Hochstraß, eine Lackiererei sowie ein Reifenlager zu errichten. Die Dachwässer davon sollen auf dem Grundstück Nr. 220 zur Versickerung gebracht werden. Dafür ist die Querung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 259/2, mit einer Regenwasserrohrleitung notwendig. Im Ortsteil Langeck hat es einen ähnlich gelagerten Fall gegeben. Auch dort wurden Leitungen mit Zustimmung der Gemeinde durch einen öffentlichen Weg verlegt und mittels Dienstbarkeitsvertrag in das Grundbuch eingetragen.

Für die Thematik in Hochstraß wurde von OAR. Nuschy ein entsprechender Dienstbarkeitsvertragsentwurf erstellt. Der Vertrag ist dem Vorstand vorgelegen. Dieser hat sich für die Genehmigung der Verlegung der Regenwasserrohrleitung und der Eintragung des Rechtes im Grundbuch ausgesprochen. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem GR zur Beschlussfassung vor. Der Bgm stellt den Antrag, den gegenständlichen Vertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

9. GNR. ■■■, KG. Lockenhaus – Verpachtung

■■■ hatte das Grundstück Nr. ■■■, KG. Lockenhaus, bis zum 31.1.2023 als Wildacker gepachtet. In der künftigen Jagdperiode wird er die Jagd in einem anderen Teil des Reviers ausüben. Ihm wird in diesem Bereich ■■■ nachfolgen. Da er dieses Grundstück ebenfalls als Wildacker nutzen möchte, hat er den Antrag zur Pacht gestellt. Der Vorstand hat sich für eine Verpachtung zu den aktuellen Konditionen (Pachtbetrag: € 152,95/ha, Wertsicherung lt. Agrarpreisindex, Pachtdauer: bis 31.1.2030, etc.) ausgesprochen. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt dem GR zur Beschlussfassung vor.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, das gegenständliche Grundstück Nr. ■■■, KG. Lockenhaus, an ■■■ zu den genannten Konditionen entsprechend beiliegendem Pachtvertrag zu verpachten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Fischerei-Verein – Anpassung Pachtvertrag

Die Gemeinde hat den Schulteich im Jahr 2021 an den Fischereiverein Lockenhaus verpachtet. Die Pachtzeit beträgt zwei Jahre, vorerst bis 30.6.2023. Aufgrund der Kündigungsklausel läuft der Vertrag aber zumindest einmal bis zum 30.6.2024. Sollte der Vertrag nicht rechtzeitig (jeweils zum 31.12. jeden Jahres mit

einer 6-monatigen Kündigungsfrist) gekündigt werden, verlängert er sich immer wieder um ein Jahr.

Als Pachtbetrag wurde ein Betrag von € 1.000.- p.a. (nicht wertgesichert) festgelegt.

Der Verein ist nun an die Gemeinde herangetreten und hat um folgende Anpassungen des Vertrages ersucht:

- Vertragsverlängerung (je länger, je besser)
- Errichtung eines Zanderschutzes
- Errichtung eines Elektro-Zaunes gegen Fischotter

Mit den Wünschen hat sich im Vorfeld auch schon der Vorstand beschäftigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Da sich der Vertrag sowieso immer wieder um ein Jahr verlängert, solange er nicht gekündigt wird, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, etwas an der Vertragslaufzeit zu ändern. Gegen die Errichtung des Zanderschutzes und des Elektrozaunes hat der Gemeinderat keine Einwände, die Gemeinde muss aber in beiden Fällen von jeglichen allfälligen Haftungsansprüchen, welche sich aus diesen Maßnahmen ergeben sollten, schad- und klaglos gehalten werden.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Anpassungen/Ergänzungen des Pachtvertrages zuzustimmen.

Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

11. BP Mittelburgenland GmbH – Jahresabschluss 2021

Die Gemeinde ist seit 2021 an der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BP Mittelburgenland GmbH), welche die Abwicklung der Errichtung des Businesspark Mittelburgenland in Steinberg im Bereich des Kreisverkehrs der S31/B 61a innehat, beteiligt. Nun liegt für das erste Geschäftsjahr 2021 der Jahresabschluss vor. Dieser wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Er weist in der Bilanz Aktiva und Passiva in der Höhe von € 148.091,19 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzverlust von € 8.855,23. Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Kelemen & Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH aus Eisenstadt erstellt. Der Vorstand hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Finanzjahr 2021 zur Kenntnis genommen. Auch der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis.

Bei Interesse kann der Jahresabschluss am Gemeindeamt eingesehen werden.

12. „Verein Mobilität PLUS“ – Jahresabschluss 2021

Für den „Verein Mobilität PLUS“ wurde von der BDO Burgenland Steuerberatungsgesellschaft der Jahresabschluss für das Finanzjahr 2021 erstellt und vorgelegt. Dieser weist eine Bilanzsumme von € 23.510,12 und einen Bilanzverlust von € 11.532,20 aus. Dieser resultiert in der Regel deswegen, weil für das betreffende Jahr die Förderungen erst im Folgejahr abgerechnet werden. Nach dem Vorstand nimmt auch der Gemeinderat den gegenständlichen Jahresabschluss zur Kenntnis.

Bei Interesse kann der Jahresabschluss am Gemeindeamt eingesehen werden.

13. Pumpstation „Hausäcker“ – Wartungsvertrag

Die Pumpstation im Bereich der „Hausäcker“ in Hochstraß ist seit über 10 Jahren in Betrieb und bis auf das Vorjahr sind dort nicht wirklich Probleme aufgetaucht. Die Anlage ist mit dem Kontroll-System des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus und Umgebung (WAVL) verbunden und ist eben im Vorjahr mehrmals auf Störung gegangen. Aus diesem Grund hat man die Pumpenfirma beauftragt, ein Service an den beiden Pumpen durchzuführen und gleichzeitig ersucht, ein Angebot für einen Wartungsvertrag vorzulegen. Die jährliche Wartungspauschale beträgt € 931,44 netto, gebunden bis zum 31.12.2023. Darin sind natürlich nicht allfällige Materialien, Ersatzteile o.Ä. enthalten. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit vereinbart werden und kann von beiden Seiten spätestens drei Monate nach dem zuletzt durchgeführten Service gekündigt werden. Um einen reibungslosen Betrieb der Anlage gewährleisten zu können, stellt der Bgm den Antrag, den Wartungsvertrag mit der Firma KSB Österreich zum genannten Preis bis auf Weiteres abzuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Kindergarten – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept

Die Gemeinden haben jährlich einerseits einen Antrag auf Personalkostenförderung als auch andererseits eine Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept gemäß § 5 des Bgld Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 dem Land vorzulegen. Die Bedarfserhebung bzw. das Entwicklungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Kindergartens erstellt und liegt nun dem GR vor. Es enthält Aussagen über den aktuellen Bestand (Kinderkrippe 1 Gruppe, Kindergarten 3 Gruppen), die Anzahl der Kinder, allfällige Kooperationen, statistische Daten, die örtliche Entwicklung sowie Angaben zur Bedarfsdeckung. Der Gemeinderat nimmt das gegenständliche Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

15. Zubringer Burgenland Trails – Vereinbarung

Der ehemalige Geschäftsführer des Tourismusverbandes Oberwart, Hans-Peter Neun, wurde damit beauftragt, einen Zubringer zu den Burgenland Trails von Bad Tatzmannsdorf über Stadtschlaining mit den betroffenen Grundeigentümern zu organisieren. Diesbezüglich ist auch die Gemeinde Lockenhaus mit vier Grundstücken im öffentlichen Gut betroffen. Es handelt sich dabei einerseits um das Grundstück Nr. 870, KG. Lockenhaus, sowie die Grundstücke Nr. 1159, 1160 und 1161, KG. Langeck-Eichwald. Diese befinden sich am Kamm im Bereich Hirschenstein in Richtung Oberkohlstätten/Glashütten bei Schlaining und werden zum Teil auch jetzt schon für die MTB-Geschriebensteinstrecke genutzt. Die Nutzung soll unentgeltlich erfolgen. Die Gemeinde wird von jeglichen Haftungen aus der gewährten Nutzung schad- und klaglos gehalten werden. Die Mindestvertragsdauer wäre bis 31.12.2033. Danach könnte der Vertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Durch diesen Zubringer erhofft man sich natürlich auch eine höhere Frequenz auf den MTB-Strecken und dadurch auch mehr Touristen in der Gemeinde. Der Bgm stellt den Antrag, den gegenständlichen Vertrag in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Jahreskarte Burgenland Trails – Vereinbarung

Die Gde. Rechnitz gewährt Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (nur mit HWS) einen Zuschuss in der Höhe von 50 Prozent zur Jahreskarte der Burgenland-Trails. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, diesen Zuschuss auch der Jugend von Lockenhaus zu gewähren. Dies wird über Antrag des Bgm einstimmig beschlossen.

17. Geburtenbonus für Neugeborene (Antrag gem. § 38 (4) GemO)

Die FPÖ-Fraktion in Person von Sandro Waldmann hat von ihrem Recht gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung Gebrauch gemacht, die Aufnahme eines TOP zu verlangen. Dazu übergibt der Bgm Herrn Waldmann das Wort, damit er seinen Antrag wie folgt erläutern kann:

Der Gemeinderat möge einen „Geburtenbonus für Neugeborene“ beschließen. Als Voraussetzung müsste die jeweilige Mutter mindestens zwei Jahre den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Der Bonus sollte gestaffelt nach Anzahl der Kinder sein (1. Kind € 200.-; 2. Kind € 300.-; ab dem 3. Kind € 400.- einmalig pro Geburt und Kind). Er begründet seinen Antrag mit folgenden Argumenten:

- Die Erstausrüstung von Babys ist sehr kostenintensiv und die Gemeinde sollte ihre Familien unterstützen
- Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig und steigt kaum.
- Damit soll die Geburtenrate gesteigert werden.
- Die Staffelung soll einen Anreiz schaffen, um mehr Kinder zu bekommen.
- Es soll ein „Zuckerl“ sein, um in Lockenhaus ansässig zu werden.
- Damit würde man bei den aktuellen Teuerungen den Menschen unter die Arme greifen.

Dazu meldet sich Vzbgm Frühstück zu Wort und führt aus, dass seitens der Gemeinde bereits diverse kinder- und familienfreundliche Maßnahmen gesetzt wurden und werden. Was Herr Waldmann noch nicht zu wissen scheint, es gibt bereits seit Jahrzehnten eine Unterstützung zur Geburt von Kindern in der Höhe von € 100.- in Form von Lockenhaus Gutscheinen. Über die Art und Höhe kann natürlich diskutiert werden. In den letzten Jahren wurde die Kleinkinderbetreuung durch die Errichtung der Kinderkrippe weiter ausgebaut. In den Sommerferien werden im Erlebnisbad Schwimmkurse angeboten und sehr gut angenommen. Die Eintritte in das Schwimmbad fallen für Kinder und Familien sehr moderat aus und sind seit Jahren nicht angehoben worden. In allen Ortsteilen wurden Spielplätze auf modernstem Niveau errichtet. Im TOP 16 hat der Gemeinderat soeben einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche zum Kauf der Jahreskarte für die Burgenland-Trails beschlossen.

Nicht von ungefähr wurden wir 2018 als familienfreundliche und zusätzlich kinderfreundliche (UNICEF) Gemeinde zertifiziert. Dieses Zertifikat wurde Anfang 2022 für weitere drei Jahre verlängert.

Wie die tatsächlichen Zahlen zeigen, sind wir im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden (Beispielhaft: Laut Gemeinderätin Lackner sind wir die einzige Gemeinde im Naturpark, welche keine rückläufige Entwicklung hat) in der Familien- und Bevölkerungsstatistik moderat zunehmend.

Die Gemeinderäte Moser und Hansen bezweifeln, dass die vorgeschlagene Maßnahme einen Anreiz schafft, mehr Kinder zu bekommen, damit die Geburtenrate zu steigern, und Familien dazu zu bringen, sich in Lockenhaus anzusiedeln. Hierbei kommt es vielmehr auf die vorhandene Infrastruktur in der

Gemeinde an. Gemeinderätin Hansen weiß, wovon sie spricht, sie ist derzeit schwanger.

Im Hinblick auf die angesprochenen Teuerungen wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde entgegen vieler anderer Gemeinden eben aus diesem Grund weder die Abgaben noch die sonstigen Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023 erhöht hat. Nach reger Diskussion stellt GR Waldmann den Antrag, dem Geburtenbonus für Neugeborene in seiner beantragten Form zuzustimmen. Dieser Antrag wird mit 22 Nein-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion) 1 Ja-Stimme (Waldmann) mehrheitlich abgelehnt.

18. Grundstück Nr. 829 – Übernahme in das Öffentliche Gut

Schon seit dem Jahr 2018 liegt eine Zusage der Raiffeisenbank Lockenhaus vor, das Grundstück Nr. 829, KG. Lockenhaus, in das öffentliche Gut zu übertragen, damit den betroffenen Anrainern (GNr. [REDACTED] und [REDACTED]) eine „saubere“ Zufahrtsmöglichkeit geboten werden kann. Als symbolischer Kaufpreis wurde von der Raika damals ein Betrag in der Höhe von € 600.- angeboten. Der Vorstand hat sich für eine Übernahme/Kauf in das öffentliche Gut ausgesprochen. Die Übernahme des gesamten Grundstückes in das öffentliche Gut wurde auch schon Ende 2022 beschlossen und die VO-Prüfung der BH liegt ebenfalls vor. Es hat sich aber herausgestellt, dass ein Teil des Grundstückes innerhalb der Einfriedungsmauer der Bank liegt. Im Hinblick auf eine anderweitige zukünftige Nutzung des Grundstückes ist es sinnvoll, diesen Teil mittels eines Teilungsplanes vom Grundstück zu trennen und bei der Bank zu belassen. Der entsprechende Teilungsplan wurde bereits erstellt und die Fläche, welche dem öffentlichen Gut gewidmet werden soll, liegt nun vor. Daher stellt der Bgm den Antrag, die betreffenden Teilflächen entsprechend dem Teilungsplan von Huber, vom 30.3.2023, GZ.: 7800, dem öffentlichen Gut zu widmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Friedhof Hammerteich – Einfriedung“

Es ist schon länger geplant, den Friedhof Hammerteich auch auf den noch offenen Stellen mit einer Einfriedung zu versehen. Diese Schließung soll hauptsächlich straßenseitig erfolgen. Dafür wurden zwei Angebote eingeholt, welche folgendes Ergebnis gebracht haben:

Metallbau Stifter, Günseck	€	9.300.- (Brutto)
Alu-Montagen Supper, Oberloisdorf	€	5.450.- „

Laut OV Dorner sind die Angebote nicht 1:1 vergleichbar, sind einander aber sehr ähnlich. Der Ortsausschuss hat sich für die Variante von Supper ausgesprochen. Daher stellt der Bgm den Antrag, die Einfriedung für Teile des Friedhofes Hammerteich von der Firma Alu-Montagen Supper aus Oberloisdorf errichten zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 10. März 2023

Das gegenständliche Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. März 2023, welches keine Beanstandungen enthält, wird verlesen und der GR nimmt es zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 1 wird angeführt, dass GR Waldmann für die chemischen Mittel (hauptsächlich wegen Chlor und Ph-plus) Angebote eingeholt hat. Die Preise dafür liegen aber doch deutlich über den Werten, welche bis dato von der Gemeinde an die Lieferanten bezahlt wurden.

21. Allfälliges

- Die Verabschiedung bzw. Ehrung von Mandataren und Corona-Helfern wird voraussichtlich am Samstag, den 29. April 2023 um 18.00 Uhr im alten Kloster stattfinden. Einladungen dazu ergehen noch.
- Für die neue Garderobe im Feuerwehraus Lockenhaus wurden im Wert von rund € 15.000.- neue Spinde gekauft. Die Finanzierung soll wie der Bau selbst über die Feuerwehr erfolgen und von der Gemeinde in den nächsten Jahren refundiert werden.
- Wie schon angekündigt, findet morgen (31.3.2023) zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ein Amphibienschutz-Workshop u.a. im Gemeindeamt statt.
- Am 31.3.2023, 19.30 Uhr, findet in der Kirche das diesjährige Passionskonzert statt.
- Vom Gesunden Dorf wird am 29. April 2023 eine Sternwanderung nach Oberloisdorf organisiert.
- Am 2. April soll die Sendung „Österreich vom Feinsten“ mit Hans Knauß aufgezeichnet werden. Vielleicht kann man ihn auch dazu bewegen, auch Werbung für Lockenhaus und die Trails zu machen. Die Sendung wird am 1. Mai 2023 ausgestrahlt.
- Aufgrund der vielen Anmeldungen werden ab September in der schulischen Tagesbetreuung höchstwahrscheinlich zwei Gruppen erforderlich sein. Wie das personell, organisatorisch und infrastrukturell gelöst werden kann, soll mit der Schulqualitätsmanagerin (Christine Schlaffer) geklärt werden.
- Die Gemeinde ist auch in diesem Jahr wieder bei der Aktion „Burgenland/Österreich radelt“ mit dabei. Ab 20. März 2023 können wieder gefahrene Kilometer in einer App eingegeben werden. Je mehr Personen an der Aktion teilnehmen, desto besser. In der Gemeindezeitung soll dafür geworben werden.
- Am 19. und 20. Mai 2023 findet bereits zum 13. Mal die Oldtimer-Tour „Mercedes-Benz Classic Csillagtúra“, die heuer die ost-österreichischen und den west-ungarischen Regionen besucht, statt. Am 20. Mai würde der Veranstalter am Hauptplatz in Lockenhaus für die ca. 80 teilnehmenden Oldtimer eine Wertungsprüfung durchführen. Die Veranstaltung soll mit Plakaten beworben werden.
- Ab Herbst 2023 soll die neue Buslinie B14 der Verkehrsbetriebe Burgenland von Oberwart nach Eisenstadt in Betrieb gehen. Aktuell kann die Bevölkerung diesbezüglich Wünsche in jeglicher Form abgeben.
- Die diesjährige Flurreinigung wird am 15. April 2023 stattfinden. Bitte zahlreiche Personen zum Mitmachen animieren.
- In der Problematik der Führung der Badkantine zeichnet sich eine allfällige Lösung ab. Markus Maisch von der Firma Masima interessiert sich dafür. Er klärt noch organisatorische Dinge und meldet sich dann. Von einer Miete soll Abstand

genommen werden. Sollte Strom von der Gemeinde genutzt werden, wäre dieser schon zu bezahlen.

- OAR. Nuschy verliert die Genehmigung des 1.Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022, welche mit Schreiben vom 24.Jänner 2023, Zl. A2/G.LOCKENH-10026-5-2023, erteilt wurde und bringt sie damit dem GR zur Kenntnis.
- In Hammerteich soll nun endlich die Grundbuchsordnung beim HWR-Becken Vogelsang hergestellt werden. In diesem Zuge wurde in Besprechungen mit Vertretern des Landes und dem öffentlichen Wassergut (Dr. Maier, Ing. Brückl), der Gemeinde (Bgm. Kefeder, OV. Dorner, OAR. Nuschy) sowie der Urbarialgemeinde (■■■■■, ■■■■, ■■■■) vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung der Urbarialgemeinde festgehalten, dass der bestehende Weg, welcher zum Großteil über Urbarialgrund verläuft, in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Im Gegenzug sollte die Urbarial von der Gemeinde und dem öffentlichen Wassergut Ersatzflächen erhalten. Die Vollversammlung hat sich letztendlich aber gegen die vorgesehene Vermessung ausgesprochen. Daher wird sie in der vorgesehenen Form auch nicht durchgeführt.
- Der Vermessung eines Weges durch Urbarialgrund im Bereich „Trift“ hat die Vollversammlung zugestimmt. Eine diesbezügliche Vergabe an einen Vermesser soll in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen.
- Die Jugend des Tennisvereines veranstaltet ein Osterfeuer am Burgsee. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.
- Die baurechtlichen Einreich-Unterlagen für die Genehmigung des geplanten SPAR-Marktes im Bereich des Schwimmbades wurden diese Woche bereits auf der BH abgegeben. Die gewerberechtlichen Unterlagen folgen zeitnah. Die beiden Verhandlungen sind für 20.April 2023 avisiert.
- Der Streetsoccer-Platz bei der Schule wurde durch den Einsatz von interessierten Eltern wieder in einen herzeigbaren Zustand gebracht. Der Großteil der Kosten konnte durch Sponsoring von ■■■■■ aufgebracht werden. Der Bgm bedankt sich bei den mithelfenden Eltern.
- Gleich neben dem Streetsoccer-Platz soll auch ein Trinkbrunnen errichtet werden. Dieser kann von den jedermann benutzt werden. Hier gilt der Dank der Firma Fuchs, welche bei den Kosten dafür der Gemeinde immens entgegengekommen ist.
- Der Bgm berichtet, dass das EFRE-Förderprojekt der Gemeinde abgeschlossen werden konnte und die Endabrechnung bei der Wirtschaftsagentur eingebracht wurde. Das Projekt wurde auch entsprechend kund gemacht (Amtstafel, Homepage, Medien).
- GR Dorner informiert darüber, dass die Volksschüler am 22.3.2023 zu Besuch in der Kläranlage waren. Die Gemeinde hat die Kosten für die Busfahrt übernommen.
- Aufgrund der angespannten Wassersituation ruft er als Obmann des Wasserverbandes Lockenhaus und Umgebung (WAVL) auch generell zum Wasser sparen auf. Für das Befüllen der Pools muss man sich unbedingt beim WAVL anmelden (Poolfüllkalender).
- GR Moser fragt nach, wie es auf der Burg weitergehen soll. Die zwischen der Burg-Stiftung und dem Land geführten Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme des Betriebes sind angeblich weit fortgeschritten. Der Betrieb soll mit Anfang April, wenn auch etwas reduziert, aufgenommen werden.

- Er informiert auch darüber, dass die ÖVP-Fraktion am Karsamstag das traditionelle Eierspeis-Essen veranstalten möchte. Dazu ist natürlich jeder herzlich eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 22.10 Uhr.

v.g.g.